Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Bönningstedt vom 23.02.2017

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Bönningstedt ist eine Gemeinde im Kreis Pinneberg in Schleswig-Holstein. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Winzeldorf und Rugenbergen. Bönningstedt liegt an der Bundesstraße 4 und der Bundesautobahn 7 direkt nördlich von Hamburg. Die Mühlenau und die Rugenwedelsau fließen durch die Gemeinde, außerdem liegen Teile des Staatsforstes Rantzau in der Fläche der Gemeinde.

In der Gemeinde verläuft die Bahnlinie A 1 der AKN mit einem eigenen Haltepunkt (Bahnhof Bönningstedt). Darüber ist Bönningstedt an das HVV-Netz angeschlossen.

Der Flughafen Hamburg ist über die vorhandenen Straßenanbindung via Hamburg und Norderstedt mit einem Kraftfahrzeug in rund 20 Minuten zu erreichen.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Bönningstedt

-Der Bürgermeister-

Rathausplatz 1

25451 Quickborn

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig Holstein

Umsetzung in nationales Recht: §§ 47 a - f als Sechster Teil des BImSchG

34. BImSchV - Verordnung über die Lärmkartierung.

1.4 Geltende Grenzwerte

Es gibt keine Grenzwerte, auch besteht aus der Aufstellung der Lärmaktionsplanung und dem Beschluss von Lärmminderungsmaßnahmen kein Rechtsanspruch. Zur Orientierung und Einschätzung der Lärmsituation können Grenzwerte aus nationalem Recht herangezogen werden (Lärmsanierung gemäß Nationalem Verkehrslärmschutzpaket II, Lärmvorsorge im Sinne der 16. BImSchV und BImSchG). Die Schwellenwerte zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung, die durch das Umweltbundesamt zur 1. Stufe herausgegeben wurden, haben keine Gültigkeit mehr.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	190
über 60 bis 65	230
über 65 bis 70	110
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	530

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	240
über 55 bis 60	140
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	380

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}		224
65 - 75 dB(A) L_{DEN}		47
über 75 dB(A) L_{DEN}		0
Summe		271

Von Straßenlärm belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Gemeinde Bönningstedt

L_{DEN} dB(A)	Straßenlärm			
	Fläche (qkm)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	3,751	224	2	0
über 65	1,109	47	0	0
über 75	0,212	0	0	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Schienenwegen belasteten Menschen in der Gemeinde Bönningstedt
L_{DEN} (24 Stunden), L_{Night} (22 bis 6 Uhr),

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen – Schienenwege	L_{Night} db(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen – Schienenwege
über 55 bis 60	60	über 50 bis 55	40
über 60 bis 65	30	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	90	Summe	40

Von Lärm an Schienenwegen belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Gemeinde Bönningstedt

L_{DEN} dB(A)	Schienenwege			
	Fläche (qkm)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55 bis 65	0,36	37	0	0
über 65 bis 75	0,09	0	0	0
über 75	0	0	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Von Fluglärm – ausgehend von der Einflugschneise zum Hamburger Flughafen – ist Bönningstedt derzeit nicht erheblich betroffen. . Diese Bewertung ändert sich, wenn bei einer vorübergehenden, zum Beispiel witterungsbedingten Änderung von Lande- oder Abflugroutinen die entsprechenden Flugbewegungen deutlicher über das Gemeindegebiet geführt werden müssen (Verschwenkung der Flugrouten). Nach der Lärmkartierung des Landes Schleswig-Holstein liegt der 24-Stunden-Pegel für Fluglärm im gesamten Bönningstedter Gemeindegebiet unter 55 dB(A). Handlungsbedarf besteht daher aktuell nicht.

Im Vergleich zur Größe und Einwohnerzahl der Gemeinde Bönningstedt sind die Lärmbelastungen eher geringfügig. Daher ist die Gemeinde Bönningstedt eine Kommune ohne relevante Lärmbelastungen. Allerdings wird die Bundesstraße 4 weiterhin als enorme Lärmquelle angesehen. Schwerpunktmäßig haben sich Maßnahmen bezüglich des Lärmschutzes vor allem gegen die Bundesstraße 4 zu richten.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Hauptlärmquelle sind die Bundesautobahn 7, die Bundesstraße Nr. 4, die AKN Strecke A 1.

Besonders die Bundesstraße 4 stellt aus Sicht der Gemeinde Bönningstedt eine erhebliche Lärmquelle dar. Geeignete Instrumente, um den Lärmpegel effektiv zu senken, wurden noch nicht erarbeitet. Diese sollen bis 2018 durch entsprechende Datenerhebungen geschaffen werden.

Als weitere lärmbelastete Straßen sind die Dorfstraße und die Grellfeldtwiete zu nennen. Dieses gilt insbesondere, weil diese Straßen bei Überlastung der Hauptverkehrsstrecken in der Gemeinde (Bundesstraße B 4, Kreisstraße K 5) als Abkürzung beziehungsweise Ausweichstrecke genutzt werden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Die Gemeinde Bönningstedt konnte noch keine Maßnahmen zur Lärmminderung ergreifen. Hauptursache ist, dass alle problematischen Lärmquellen sich weder in der Baulast noch in der Trägerschaft der Gemeinde befinden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Bereits beschlossen ist, dass die Gemeinde den zuständigen Straßenbaulastträger der Bundesstraße 4 um den Einbau von Lärmoptimierten Asphalt bittet. Weiter wird eine Verschwenkung an den Ortsdurchfahrten angestrebt. Auch eine optische Verengung der Bundesstraße 4 durch Baumtore soll thematisiert werden.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Bönningstedt bestrebt, eine feste Geschwindigkeitsmessanlage an der nördlichen Ortseinfahrt zu installieren.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde Bönningstedt arbeitet derzeit an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Besondere Festlegungen zum Schutz ruhiger Gebiete sind derzeit nicht geplant. Im Zuge des Verfahrens und der Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Gemeinde aber offen für Vorschläge und Anregungen in diese Richtung.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristig sieht die Gemeinde Bönningstedt einen konkreten Lösungsansatz darin, ihre Bauleitplanung den Hauptlärmquellen anzupassen. Das bedeutet, bereits im Zuge der Planung geeignete Maßnahmen zu treffen, um Anwohner vor Lärm zu schützen. Hierzu gehören zum Beispiel Lärmschutzwälle oder dichte Bepflanzungen entlang von lärmintensiven Straßen. Auch eine Temporeduzierung auf der Bundesstraße 4 wird angestrebt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Die Gemeinde Bönningstedt hat noch keine Maßnahmen durchgeführt. Daher sind derzeit noch keine Schätzwerte abzugeben.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Die bisherige Entwurfsfassung vom 15.10.2015 lag in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2017 vor. Die Gemeindevertretung beschloss Ergänzungen zur Aufnahme in eine überarbeitete Entwurfsfassung.

Diese überarbeitete Entwurfsfassung liegt mit diesem Aktionsplan vom 23.02.2017 vor.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Angabe folgt.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Entwurfsfassung mit Stand 22.03.2017 in der Zeit vom 27.03.2017 bis 26.04.2017 öffentlich ausgelegt.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Die Gemeinde Bönningstedt begrüßt grundsätzlich die Einführung und Erstellung von Lärmaktionsplänen. Problematisch ist die fehlende Baulast zu bewerten. Auf relevante Lärmquellen bzw. zu treffende Maßnahmen hat die Gemeinde kein Zugriff,

sondern kann lediglich Vorschläge unterbreiten.

Die Gemeinde Bönningstedt möchte die neuen Gegebenheiten durch den Ausbau der A 7, der Mehrbelastung der Bundesstraße 4, eventuell auftretenden Fluglärm durch Verschwenkung von Flugrouten und den erfolgten zweigleisigen Ausbau der AKN Linie A 1 – mit derzeit geplanter Umstellung auf eine S-Bahn-Linie – nach ihrer Fertigstellung auf erhöhte Lärmwerte prüfen lassen. Aus den Ergebnissen heraus sollen wirksame Instrumente zur Lärmminderung entwickelt werden.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Bisher sind noch keine finanziellen Aufwendungen im Zuge der Erstellung des Lärmaktionsplans entstanden.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Es gibt derzeit keine weiteren finanziellen Informationen.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

http://www.umweltdaten.landsh.de/public/umgebungslaerm/ulr/index.html

Ort, Datum

Quickborn, den 22.03.2017

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich / Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen[1]		Auslösewerte für die **Lärmsanierung** an Straßen in Baulast des Bundes [2,3]		Grenzwerte für den **Neubau** oder die **wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen** (Lärmvorsorge) [4]		Richtwerte für **Anlagen** im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [5]	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ….	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

[1] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

[2] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

[3] Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

[4] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

[5] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)